

Seiten der Verwaltung noch, es komme nur eine Ausrichtung des Anbaus in Richtung Bolzplatz in Frage; jetzt gibt es nach von der CDU ursprünglich initiierten Interventionen (denen sich die anderen Fraktionen dann einstimmig anschlossen) offensichtlich doch andere Alternativen in Richtung Schulgebäude, ohne den Bolzplatz einzuschränken. Für die weiteren Beratungen werden daher derzeit konkrete Planungsentwürfe für einen Anbau eines Gruppenraums mit (!) Bewegungsraum "ohne Einschränkung des Bolzplatzes" erstellt. Damit sind alle Aschhauser Wünsche (einschließlich die der KiTa) in den Planungen mit auf den Weg gebracht. "Geht doch!"

Ich habe mich am 22. Mai d.J. mit folgendem Wortbeitrag als einziges Ausschussmitglied im AJuFaSo erneut zur Bedeutung des Bolzplatzes zu Wort gemeldet und vor allem eine enge Abstimmung mit den Aschhauser Vereinen eingefordert (Auszug aus Protokoll vom 22. Mai 2017 zu TOP 8, öffentliche Sitzung):

"AM Dr. Martin erklärt, dass bei den Planungen für den Anbau einer Krippe in Aschhausen der Bolzplatz zwingend erhalten bleiben solle. Dafür haben sich alle ortsansässigen Vertreter der Vereine und Einrichtungen entschieden. Weiterhin solle die Planung in enger Abstimmung mit den Vereinen erfolgen. Er bittet die Verwaltung ausdrücklich darum."

Damit ist die Verwaltung jetzt verpflichtet, vor allem den OBV Aschhausen bei den weiteren Planungen mit einzubeziehen. Das wollte ich erreichen. Wenn ihr weitere Fragen hierzu habt, sprecht mich gerne an.

Mit schönen Grüßen,

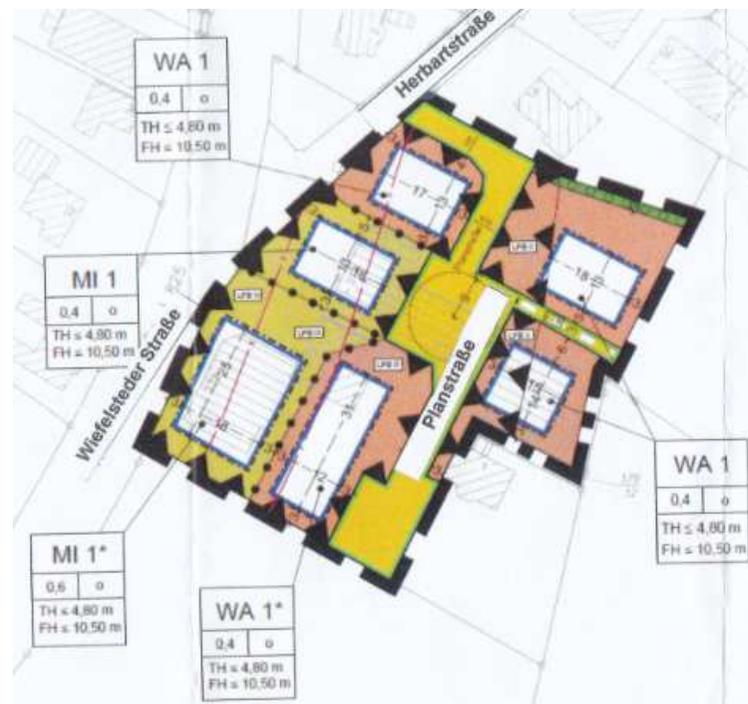
Frank Martin

Aschhuser Blatt

2/17

Gemeinde stellt Bebauungsplan 158 „Keilers Hoff“ auf.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat den OBV mit Schreiben vom 30.05.17 darüber informiert, dass sie den B-Plan 158 aufgestellt hat und hiermit die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt.



Gegenüber früheren Planungen haben sich einige Änderungen ergeben, zu denen der OBV Vorstand wie folgt Stellung bezogen hat:

In der Bürgerinfoveranstaltung vom 26.05.2016 haben Anwohner und der OBV die Verwaltung und die anwesenden Ratsmitglieder eindringlich darum gebeten, das Gebiet Keilers Hoff wenn überhaupt, nur vorübergehend an die Herbartstraße anzubinden. Diese wird bereits heute stark vom PKW-Zielverkehr Schule und Kita genutzt und die Anbindung liegt außerdem direkt in einer Kurve in unmittelbarer Nähe der Einmündung Wiefelsteder Straße. Dort befindet sich auch die Druckampel für Radfahrer, die die Wiefelsteder Str. queren wollen. Um an die Ampel in Richtung Zwischenahn zu gelangen, müssen Fußgänger und Radfahrer die Herbartstraße in diesem Einmündungsbereich auch noch kreuzen. Unfälle wären vorprogrammiert. Die Breite der Planstraße von 6,5 m bzw. 5,5 m scheint uns sehr großzügig für eine „vorübergehende“ Anbindung. Vielmehr deutet es nach unserer Meinung klar darauf hin, dass es auch dann eine Anbindung für Kraftfahrzeuge geben wird, wenn die Planungen für ein Baugebiet Richtung Heinrichstraße in 2019 umgesetzt werden. Dann gibt es noch mehr Verkehr, auch aus dem neuen Gebiet, auf der Herbartstraße Richtung Kita und Schule. Eine Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an die Herbartstraße halten wir aber für sinnvoll! In der Vorlage vom Mai 2016 ist für das Gebiet noch eine Firsthöhe von 9,5 m angegeben, im jetzigen B-Plan sind es 10,50 m, auch für das schon vorhandene Gebäude MI* (ehem. Porzellangeschäft). Müssen wir davon ausgehen, dass dies Gebäude aufgestockt wird?! In der Zeichnung wird das Gebäude MI1 nicht mehr als Wohngebäude dargestellt. Es wäre also gewerbliche Nutzung möglich? Wenn dem so ist, können wir nicht erkennen, wo für diese Gewerbeeinheiten Parkplätze ausgewiesen sind. Wann kam es zu dieser Änderung der Firsthöhen bzw. den Nutzungsmöglichkeiten? (Auszug Stellungnahme des OBV)

Mittlerweile hat der Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt dem B-Plan zugestimmt, es folgen noch Abstimmungen im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat. Wenn nötig, könne die Zufahrt zur Herbartstraße für Autos wieder geschlossen werden. Im B-Plan könne dies aber nicht festgeschrieben werden. Eine solche Regelung sei im Bebauungsplan nicht möglich, erklärte Carsten Meyer für die Verwaltung. Die Politik einigte sich aber darauf, den Aschhausern und dem OBV zuzusagen, dass die Frage der Zufahrt wieder auf den Tisch kommt, sobald ein neues Baugebiet realisiert wird. (NWZ 25.08.2017)

Erweiterung der KITA

Die KITA Aschhausen soll um einen Gruppenraum und einen Bewegungsraum erweitert werden. In einem Artikel der NWZ im Januar brachte die CDU Fraktion Überlegungen ein, auf den Bewegungsraum zu verzichten und stattdessen die nahegelegene Turnhalle zu nutzen. Leider gingen die Planungen der Verwaltung auch dahin, die KITA in Richtung „Bolzplatz“ zu erweitern, was aber bei allen Beteiligten des Dorfes auf Unverständnis stieß. Der OBV und die Aschhauser Ratsmitglieder konnten in vielen Gesprächen mit der Verwaltung und Ausschussmitgliedern zumindest erreichen, dass ein Architekturbüro beauftragt wird, die Möglichkeit der Erweiterung zwischen KITA und Schule zu prüfen. Zu diesem Thema erreichte den OBV der folgende Brief vom RM Frank Martin

Liebe Aschhauser,

in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales (AJuFaSo) wurde erneut das Thema Erweiterung der KiTa bei uns in Aschhausen thematisiert. Bis vor ein paar Wochen hieß es von